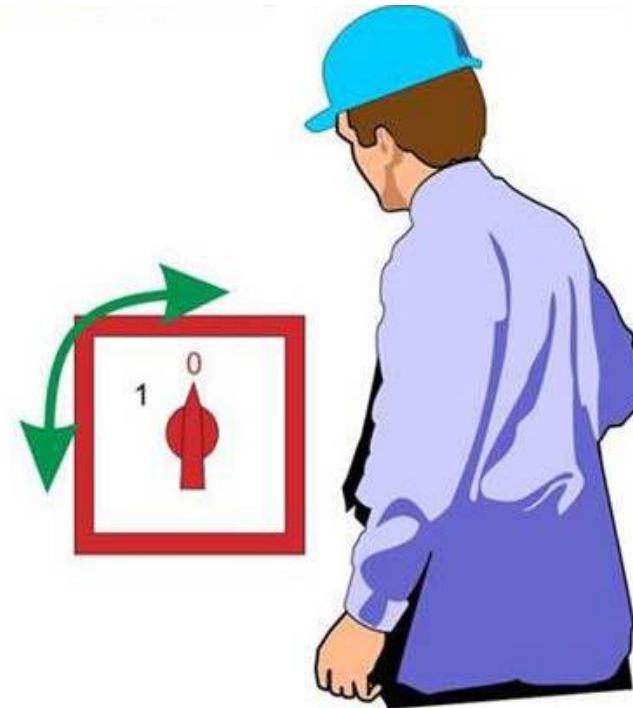




Herzlich willkommen!



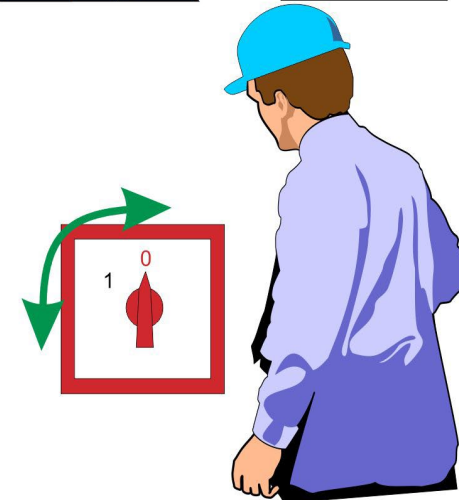


Überblick

- Qualifikation der elektrotechnisch unterwiesenen Person
- Voraussetzungen für die Arbeit einer EuP
- Zulässige Tätigkeiten der EuP
- Schalthandlungen durchführen
- Erhalten des ordnungsgemäßen Zustands: Messen
- Erhalten des ordnungsgemäßen Zustands: Erproben
- Arbeiten im spannungsfreien Zustand
- Arbeiten unter Spannung (AuS)
- Arbeiten in der Nähe unter Spannung stehender Teile (AiN)
- Bauarbeiten und sonstige nicht elektrotechnische Arbeiten

Voraussetzungen für die Arbeit einer EuP

- Verantwortliche Elektrofachkräfte (VEFKs) müssen **vor Beginn der Arbeit**
 - Art und Schwierigkeitsgrad der Arbeit beurteilen,
 - um für die Durchführung das erforderliche und geeignete Personal auszuwählen.
- Gefahrgeneigte Tätigkeiten dürfen nur unter Aufsicht einer Elektrofachkraft (EFK) durchgeführt werden.
- EuPs dürfen nur Tätigkeiten ausführen, die zum **Betreiben** einer bestehenden elektrischen Anlage notwendig sind:
 - Inbetriebsetzen
 - Betätigen
 - (bestimmte) Arbeiten (AisfZ, AuS, AiN)
 - Instandhalten (teilweise Instandsetzen)



Beispiel eines Spickzettels

Rechtliche Organisation und Pflichten

Elektrotechnisch unterwiesene Person

VDE 0105-100:2015-10
Abschn. 4.2

Voraussetzungen für die Arbeit einer EuP

- Verantwortliche Elektrofachkräfte (VEFKs) müssen vor Beginn der Arbeit
 - Art und Schwierigkeitsgrad der Arbeit beurteilen,
 - um für die Durchführung das erforderliche und geeignete Personal auszuwählen.
- Gefahrgeneigte Tätigkeiten dürfen nur unter Aufsicht einer Elektrofachkraft (EFK) durchgeführt werden.
- EuPs dürfen nur Tätigkeiten ausführen, die zum Betreiben einer bestehenden elektrischen Anlage notwendig sind:
 - Inbetriebsetzen
 - Betätigen
 - (bestimmte) Arbeiten (AisZ, AuS, AiN)
 - Instandhalten (teilweise Instandsetzen)

Voraussetzungen für die Arbeit einer EuP

Lernziel:

Zulässige Tätigkeiten, die von elektrotechnisch unterwiesenen Personen ausgeführt werden

Verantwortliche Elektrofachkräfte (VEFKs) müssen vor Beginn der Arbeit

- Art und Schwierigkeitsgrad der Arbeit beurteilen,
- um für die Durchführung das erforderliche und geeignete Personal auszuwählen.

Eine Elektrofachkraft darf nur in denjenigen Teilgebieten/Arbeitsgebieten der Elektrotechnik Fachverantwortung tragen und elektrotechnische Arbeiten ausführen, für die sie die fachliche Ausbildung, Kenntnisse und Erfahrungen sowie Kenntnisse der einschlägigen Bestimmungen besitzt, um die ihr übertragenen Arbeiten beurteilen, mögliche Gefahren erkennen und die notwendigen Schutzmaßnahmen festlegen zu können.

Wird eine Elektrofachkraft als eine verantwortliche Elektrofachkraft eingesetzt, so übernimmt diese zusätzlich (zur Fachverantwortung) die Aufsichtsverantwortung.

Gefahrgeneigte Tätigkeiten dürfen nur unter Aufsicht einer Elektrofachkraft (EFK) durchgeführt werden.

Arbeiten an aktiven Teilen elektrischer Anlagen, deren spannungsfreier Zustand für die Dauer der Arbeiten nicht hergestellt und sichergestellt ist (Arbeiten unter Spannung), sowie Arbeiten in der Nähe unter Spannung stehender aktiver Teile gelten als gefährliche Arbeit, wenn eine Gefährdung durch Körperdurchströmung (elektrischer Schlag) oder Lichtbogenbildung nicht ausgeschlossen ist.

Mit gefährlichen Arbeiten dürfen Jugendliche nicht beschäftigt werden. Aufgrund des möglichen mangelnden Sicherheitsbewusstseins oder mangelnder Erfahrung könnten sie die mit der Arbeiten verbundenen Unfallgefahren nicht erkennen oder nicht abwenden.

Wenn die Ausführung von gefährlichen Arbeiten an elektrischen Anlagen zum Erreichen des Ausbildungszwecks erforderlich ist, so muss der Schutz des (jugendlichen) Auszubildenden unter Aufsicht einer fachkundigen (und ausbildungsberechtigten) Elektrofachkraft gewährleistet sein. Ebenso dürfen Jugendliche nicht als Sicherheitsposten oder als Aufsichtsperson für Arbeiten in der Nähe unter Spannung stehender aktiver Teile eingesetzt werden.

EuPs dürfen nur Tätigkeiten ausführen, die zum Betreiben einer bestehenden elektrischen Anlage notwendig sind:

- Inbetriebsetzen
- Betätigen
- (bestimmte) Arbeiten nach den Arbeitsmethoden „Arbeiten im spannungsfreien Zustand“ (AisZ), „Arbeiten unter Spannung“ (AuS) und „Arbeiten in der Nähe unter Spannung stehender Teile“ (AiN)
- Instandhalten (teilweise Instandsetzen)

Elektrotechnisch unterwiesene Personen dürfen eigenverantwortlich keine Arbeiten an elektrischen Anlagen und Betriebsmitteln ausführen. Sie dürfen nur die Arbeiten ausführen, für die sie eine fachgerechte Einweisung erhalten haben. Bei diesen Arbeiten müssen sie die vermittelten Maßnahmen und Verhaltensregeln anwenden.